

## Newsletter Nr. 24: Mobilität

### Beilage 6: Lösung zur Einzelaufgabe „Fahrrad“



\*nur bei schlechter Sicht (Dämmerung, Dunkelheit, Regen, Nebel, Schneefall)

Quelle: ÖAMTC

Nur vorschriftsgemäß ausgestattete Fahrräder dürfen am Straßenverkehr teilnehmen. Die Fahrradverordnung legt die Mindestkriterien fest. Bei Verstoß kann die Behörde Strafen verhängen.

- Jedes Fahrrad (außer einem Rennrad) muss eine Vorrichtung zur Abgabe akustischer Warnzeichen haben.
- Nach vorne muss ein weißes oder hellgelbes ruhendes Licht die Fahrbahn nach vorne ausleuchten.
- Rotes (evtl. auch blinkendes) Rücklicht.
- Reflektoren: vorne weiß, hinten rot, gelb in den Speichen, auf den Pedalen
- seitlich weiß oder gelb reflektierende Radreifen.

**ACHTUNG:** Bis zum 12. Lebensjahr besteht Helmpflicht!